

Erster Tennisclub Edingen-Neckarhausen e.V.

Mannheimer Straße 50, 68535 Edingen-Neckarhausen

Aufnahmeantrag / Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Ich beantrage die Mitgliedschaft im „Erster Tennisclub Edingen-Neckarhausen e. V.“ (im Folgenden ETC)

als aktives Mitglied Fördermitglied (passiv) Schnuppermitglied

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich:

Eintrittsdatum: Geburtsdatum:
Vor- und Zuname:
Straße u. Haus-Nr.: Telefon:
PLZ, Wohnort: Nationalität:
E-Mail-Adresse: Familienstand:

Die umseitig abgedruckten **Informationspflichten** gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO und die **Datenschutzordnung** habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Namen, Geburtsdaten, Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Familienstandsdaten, Staatsangehörigkeit, Bankverbindungen, Eintrittsdaten, Funktionen im Verein.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des TC in der jeweils gültigen Fassung an.

Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Datum:

Unterschrift

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Beitragszahlung

Ich/Wir ermächtigen den ETC Edingen-Neckarhausen e. V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Tennisclub auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, werden mir/uns die von der Bank des ETC eingeforderten Gebühren belastet.

Vor- und Zunahme:
Straße und Hausnummer:
PLZ, Wohnort:
IBAN:
BIC:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:
Erster Tennisclub Edingen-Neckarhausen e. V., Mannheimer Straße 50, 68535 Edingen-Neckarhausen, *gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB: Frauen Diana Klumpp und Dr. Waltraud Weißer, info@tcgw.de*
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:
Erster Tennisclub Edingen-Neckarhausen e. V., Der Datenschutzbeauftragte, datenschutzbeauftragter@tcgw.de
3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
 - *Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).*
 - *Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.*
 - *Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.*
4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:
 - *Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.*
 - *Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.*
 - *Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.*
5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
 - *Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.*
 - *Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die VR Bank Rhein-Neckar weitergeleitet.*
6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
 - *Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.*
 - *Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.*
 - *Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.*
 - *Alle Daten der übrigen Kategorien (z. B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.*
7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
 - *das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,*
 - *das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,*
 - *das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,*
 - *das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,*
 - *das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,*
 - *das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,*
 - *das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO*
 - *das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.*
8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:
Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Erster Tennisclub Edingen-Neckarhausen e. V.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Daten und Personenbildnissen

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt.

Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen und Geburtstage ... Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf- oder andere Klassen inklusive Alter und Geburtsjahrgang.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per E-Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Der ETC Edingen-Neckarhausen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Vorname

Nachname

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Der Widerruf ist zu richten an:

Erster Tennisclub Edingen-Neckarhausen e. V., Plouguernew Allee, 68535 Edingen-Neckarhausen
info@tcgw.de

Erster Tennisclub Edingen-Neckarhausen e. V.

Beitragsordnung

Anlage zur Satzung

§ 1 Einnahmen

Der Verein erhebt zur Bewältigung seiner selbst gestellten Aufgaben von seinen Mitgliedern Gebühren, Beiträge, Ersatzzahlungen und Umlagen.

§ 2 Gebühren

- (1) Ein Mitglied kann mit Gast spielen. Es hat für die Benutzung eines Platzes je Spielstunde eine **Benutzungsgebühr** zu bezahlen. Diese beträgt zurzeit 8,00 €. Pro Jahr können max. 10 Gästekarten pro Gast erstanden werden. Für ein Doppel sind 2 Gästemarken zu verwenden.
- (2) Gegen eine Gebühr von 5 € erhalten Mitglieder einen **Schlüssel** für die Platzanlage.
- (3) Säumige Beitragszahler werden ab der zweiten Mahnung mit einer **Mahngebühr** von je 10 € belastet.

§ 3 Beiträge

- (1) Die **Jahresbeiträge** der Mitglieder sind entsprechend dem Mitgliedsstatus gestaffelt zu zahlen. Im Einzelnen gilt folgende Regelung:

- Kinder (unter 14 Jahre)	50 €
- Jugendliche (zwischen 14 und 18 Jahren)	75 €
- Erwachsene in Ausbildung; die Betroffenen haben ihren Status bis 31. Januar eines Jahres entsprechend nachzuweisen. Unterbleibt der Nachweis, wird automatisch der Beitrag für Erwachsene mit voller Spielberechtigung erhoben	115 €
- Erwachsene	190 €
- alleinstehende/r Erwachsene/r aktiv mit spielendem/n Kind/ern bis 18 Jahre plus je Kind/Jugendliche/r	170 € 30 €
- Ehepartner oder Lebenspartner aktiv	350 €
- Ehepartner oder Lebenspartner aktiv mit spielendem/n Kind/ern bis 18 Jahre plus je Kind/Jugendliche/r	350 € 30 €
- Fördermitglieder (passiv*)	50 €
- Schnuppermitglieder (3 Monate; einmal möglich)	65 €

- (2) Erfolgt der Eintritt nach dem 30. Juni, ist für das laufende Geschäftsjahr der halbe Jahresbeitrag fällig.

- (3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

- (4) Die Jahresbeiträge sind jeweils zum 1. März fällig. Sie werden per Lastschrift vom Konto eines Mitglieds abgebucht.

Um unnötige Kosten wegen zurückgehender Lastschriften zu vermeiden, sind Kontoänderungen bitte rechtzeitig dem/der Kassenwart/in mitzuteilen. Wird die Kontoänderung dem/der Kassenwart/in nicht rechtzeitig angezeigt, werden dem Mitglied die Lastschrift-Storno-Gebühren in Rechnung gestellt.

- (5) Zum Zeitpunkt der Umbenennung des Vereins nicht mehr spielende, aber aktiven Mitgliedsbeitrag zahlende Mitglieder zahlen weiterhin 135 €

§ 4 Ersatzzahlungen

- (1) Alle aktiven Mitglieder ab 14 Jahren haben jährlich **5 Clubdienststunden** zu leisten.

- (2) Für nicht geleistete Arbeitsstunden sind zurzeit je Stunde 10 € an den Verein ersatzweise zu entrichten. Die **Ersatzzahlungen** werden vom Konto des Mitglieds zum 1.3. im Voraus abgebucht. Zum Saisonende werden geleistete Clubdienststunden verrechnet und zu viel geleistete Zahlungen zurückerstattet.

- (3) An die Stelle von Clubdienststunden bzw. Ersatzzahlungen können **Ausgleichsleistungen** treten.

- (4) Clubdienststunden und Ausgleichsleistungen sind:

Arbeiten von Mitgliedern zur Herstellung und Instandsetzung auf der Tennisanlage, wie Rasen mähen, Hecken schneiden, Unkraut jäten, usw.;

Tätigkeiten von Mitgliedern im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von offiziellen Clubanlässen, wie Saisonöffnung, Sommerfest, usw.;

weitere Tätigkeiten für den Verein, die auf Veranlassung des Vorstandes übernommen werden, wie Zustellung von Post, usw.;

die Tätigkeiten, die die Mannschaftsführer/innen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Medenspiele vornehmen;

von Mitgliedern durchgeführte Transportfahrten von Jugendmannschaften zu Auswärtsspielen;
Tätigkeiten im Rahmen von Breitensportaktivitäten des BTV oder vereinsbezogener Aktivitäten der
Gemeinde.

(5) Geleistete Clubdienststunden können innerhalb der engeren Familie (Großeltern, Eltern, Kinder) übertragen
werden.

§ 5 Umlagen

Aus besonderem Anlass und nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung können Umlagen von den
Mitgliedern erhoben werden.

§ 6 Abweichungen von der Beitragsordnung

Diese kann der Vorstand in besonders begründeten Fällen beschließen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom **27.02.2019** in Kraft.

*redaktionelle Anmerkung

gez. Klumpp, Diana
(Vorsitzende)

gez. Dr. Weißer, Waltraud
(Stv. Vorsitzende)